

Vorlage Nr. 1: Autonome Provinz Bozen und Subjekte gemäß Art. 2 Abs. 2 Buchstabe a) LG 16/2015

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge	EMS	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	An die Agentur für öffentliche Aufträge delegiertes Verfahren
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000	(1)	(1)	(1)	
	< 209.000	(2)	(2)	(2)	
	≥ 209.000	(3)			(3)
Bauarbeiten	< 40.000			(4)	
	< 2.000.000			(5)	
	≥ 2.000.000				(6)



- (1) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), kann die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol durchführen oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it oder, unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, über nicht telematische Verfahren.
- (2) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), führt die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol, oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durch.
- (3) Die VS tritt den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen bei oder, wenn kein Rahmenabkommen vorhanden ist, muss sie sich unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), für die Durchführung des Vergabeverfahrens an die Agentur wenden.
- (4) Unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, kann die VS für die Durchführung des Vergabeverfahrens nicht telematische Verfahren anwenden.
- (5) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.
- (6) Die VS muss sich für die Durchführung des Vergabeverfahrens an die Agentur wenden.



Vorlage Nr. 2: Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge	EMS	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	An die AOV oder andere Subjekte gemäß Art. 38 Abs. 3 LG 16/2015 delegiertes Verfahren
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000	(1)	(1)	(1)	
	< 209.000	(2)	(2)	(2)	
	≥ 209.000	(3)			(3)
Bauarbeiten	<40.000			(4)	
	< 2.000.000			(5)	
	≥ 2.000.000				(6)



- (1) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), kann die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol durchführen oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it, oder, unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, über nicht telematische Verfahren.
- (2) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), führt die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol, oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durch.
- (3) Die VS tritt den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen bei oder, wenn kein Rahmenabkommen vorhanden ist, muss sie sich unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), für die Durchführung des Vergabeverfahrens entweder an die Agentur oder an eines der gemäß Art. 38 Abs. 3 LG 16/2015 vorgesehenen Subjekte wenden.
- (4) Unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, kann die VS für die Durchführung des Vergabeverfahrens nicht telematische Verfahren anwenden.
- (5) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.
- (6) Die VS muss sich für die Durchführung des Vergabeverfahrens entweder an die Agentur oder an eines der gemäß Art. 38 Abs. 3 LG 16/2015 vorgesehenen Subjekte wenden.



Vorlage Nr. 3: Gemeinden mit 10.000 Einwohnern oder mehr und Bezirksgemeinschaften

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge	EMS	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	An die Agentur für öffentliche Aufträge delegiertes Verfahren
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000	(1)	(1)	(1)	
	< 209.000	(2)	(2)	(2)	
	≥ 209.000	(3)		(3)	(3)
Bauarbeiten	< 40.000			(4)	
	< 2.000.000			(5)	
	≥ 2.000.000			(6)	(6)



- (1) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), kann die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol durchführen oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it, oder, unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, über nicht telematische Verfahren.
- (2) Als Alternative zum Beitritt zu den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen und unter Beachtung der Preis- und Qualitätsparameter der Rahmenabkommen oder, wenn es kein Rahmenabkommen gibt, unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), führt die VS das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt des Landes Südtirol, oder, sofern keine Bekanntmachungen für die Qualifikation vorhanden sind, über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durch.
- (3) Die VS tritt den von der AOV abgeschlossenen Rahmenabkommen bei oder, wenn kein Rahmenabkommen vorhanden ist, kann sie sich unter Beachtung der von der AOV veröffentlichten Richtpreise (Höchstzuschlagsbetrag), für die Durchführung des Vergabeverfahrens an die Agentur wenden, oder das Verfahren autonom über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it abwickeln.
- (4) Unbeschadet der Vorschriften zur Transparenz, kann die VS für die Durchführung des Vergabeverfahrens nicht telematische Verfahren anwenden.
- (5) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.
- (6) Die VS wickelt das Vergabeverfahren autonom über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab, oder kann sich für die Durchführung des Vergabeverfahrens an die Agentur wenden.

